

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4689**

**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

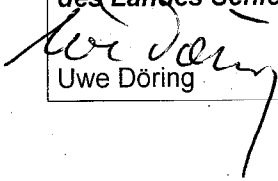
Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

Gesehen und weitergeleitet:

Kiel, den 6. Juli 2004

**Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein**


Uwe Döring

Staatssekretär

Kiel, 22.06.2004

**Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein,
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur
Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001, Drucksache 15/2985**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf die unter Nr. 26 der o. a. Drucksache aufgeführten Anforderungen gehe ich nunmehr folgendermaßen ein:

1. **Vermögensnachweise und entsprechend dem Bruttonprinzip korrigierten Jahresrechnungen für 1997 bis 2003**

Die korrigierten Jahresrechnungen für 1997 bis 2003 einschließlich der Vermögensnachweise sind als Anlagen beigelegt.

2. **Vorschlag zum Verbleib des für eine zu gründende Friesenstiftung verwalteten Kapitals und zur künftigen Verwendung der Erträge aus diesem Kapital**

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Prüfungsmitteilung über das „Ergebnis der Prüfung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein“ vom 06.02.2003 darauf hingewiesen, dass weder das sogen. Kulturstiftungsgesetz vom 30.05.1995 noch die dazu ergangene Satzung eine treuhänderische Verwaltung des „Friesenfonds“ zulassen. Gleichzeitig hatte der Landesrechnungshof angeregt, über die künftige Verwendung der Mittel in Höhe von 1 Mio. DM (511,29 T€) einen Landtagsbeschluss herbeizuführen.

Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 0
Telefax (04 31) 9 88 - 58 88
e-mail: Poststelle@kumi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mbwfk

Hinweis: Die Anlagen: „Jahresrechnungen für 1997 bis 2003 einschl. der Vermögensnachweise“ (7 Berichte) können im Ausschussbüro – Zi. 138 – eingesehen werden.

Die Förderung der Kulturarbeit der Friesen entspricht durchaus dem gesetzlichen Auftrag der Kulturstiftung, dies ist sowohl rechtlich im MBWFK überprüft als auch durch die Gremien der Kulturstiftung bestätigt worden.

Zum Verbleib des für eine zu gründende Friesenstiftung verwalteten Kapitals und zur künftigen Verwendung der Erträge aus diesem Kapital soll dem Landtag folgender Vorschlag unterbreitet werden, über den im Rahmen des nächsten Haushaltsgesetzes zu entscheiden ist:

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 21.05.1995 ist der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein 1 Mio DM (511,29 T€) bis zur Errichtung einer „Friesenstiftung“ übertragen worden. Das Parlament beschließt, diesen Betrag der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein mit der Auflage zuzuwenden, ihn Ertrag bringend anzulegen und seine Erträge - getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen - im Sinne des Stiftungszwecks gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Umwandlungsgesetzes für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen (unselbständige Stiftung). Der Aufgabenkatalog der Stiftungssatzung ist entsprechend zu ergänzen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium soll bis zur Regelung per Haushaltsgesetz wie bisher verfahren werden.

3. Zur Vermeidung, dass Vertreter der Stiftungsaufsicht gleichzeitig in Entscheidungsgremien berufen werden.

Das Problem, dass Vertreter der Stiftungsaufsicht gleichzeitig in Entscheidungsgremien berufen werden, stellt sich für die Kulturstiftung nicht, da ihre Aufsichtsbehörde das Innenministerium ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Körner